



SCHULE BELLMUND

Jensgasse 10 2564 Bellmund
Schulleitung Telefon 032 332 84 51
schulleitung@schule-bellmund.ch
www.schule-bellmund.ch



Bellmund, August 2023

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
aller Kinder der Schule Bellmund

Betrifft: Schulwegregelung und Regelung zum Gebrauch von elektronischen Geräten und Waffen

Sehr geehrte Eltern und Kinder

Rechtlich gesehen liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Die exponierte Lage unseres Schulhauses verlangt aber nach einer strikten Regelung.

Im Sinne der Unfallprävention bitten wir um Ihre Unterstützung nachstehender Punkte.

Wir erwarten, dass sich die Kinder auch auf dem Schulweg rücksichtsvoll und anständig benehmen, insbesondere auch gegenüber Jüngeren und Schwächeren.

1. Rollschuhe, Inline-Skates, Schuhe mit Rollen, Rollbretter
 - sind in allen Räumlichkeiten der Schulanlage verboten.
 - sind auf dem Schulweg gefährlich. Wir raten von deren Benützung ab.
 - sind während den Öffnungszeiten nur im Fun-Park erlaubt.
2. Fahrräder und Scooter:
Die Entwicklung der Kinder ist erst in der fünften Klasse so weit fortgeschritten, dass ein selbständiges Radfahren verantwortbar ist.
Ab der fünften Klasse darf, mit Erlaubnis der Eltern, der Schulweg mit dem Velo oder mit dem Scooter befahren werden. Diese müssen in den Veloständern beim Schulhaus abgestellt werden.
Im Sinne einer kontinuierlichen Verkehrserziehung dürfen die Lehrkräfte der jüngeren Kinder mit ihren Klassen Fahrradexkursionen unternehmen.
3. Alle Kinder bis und mit dritter Klasse müssen bei jeder Witterung den Leuchtgurt oder eine Leuchtweste tragen.
4. Auf dem Schulweg und dem gesamten Schulareal ist das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen verboten.
5. Die Benutzung von elektronischen Geräten ist auf dem Schulareal während den Öffnungszeiten untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulkommission und Schulleitung Bellmund

Schulkommissionspräsidentin

Franziska Marti

Schulleitung

Daniel Wyttenbach